

# **Bekanntmachung**

*über die öffentliche Auslegung  
gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 5  
Wohngebiet „Vor dem Mehlse“  
der Gemeinde Bodenrode-Westhausen*

- (1) Der Gemeinderat (GemR) der Gemeinde Bodenrode-Westhausen, hat in seiner 11. Sitzung am 10. Juni 2021, mit Beschluss Nr. 88-11/2021 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 „Vor dem Mehlse“ mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), beschlossen.

Der gebilligte Entwurf des vorstehend genannten Bebauungsplanes – Nr. 5 mit der Begründung liegt einschließlich Umweltbericht und Gutachten sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden in der Zeit vom

vom 05. Juli 2021 bis  
zum 06. August 2021 einschließlich

in der

Verwaltungsgemeinschaft \*Leinetal\*  
Hauptstraße 73  
37308 Bodenrode

Im Versammlungsraum (Hauptgebäude – Dachgeschoss) während folgender Zeiten

<b>Montag</b>	<b>von 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>von 09.00 – 12.00 Uhr</b>

öffentlich aus.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen unter der Internetadresse der VG \*Leinetal\* [www.vg-leinetal.de](http://www.vg-leinetal.de) – Link Bauleitplanung Bodenrode-Westhausen Wohngebiet „Vor dem Mehlse“ - B-Plan Nr. 5 „Vor dem Mehlse“.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen im Rahmen der öffentlichen Auslegung zur Einsichtnahme aus:

- Umweltbericht mit Eingriffs- und Ausgleichsermittlung (Stand 05/2021)
- Schallimmissionsprognose IB Frank v. Schellenberger (Stand 06/2021)

- Wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:
  - Landkreis Eichsfeld, Bauaufsichtsamt vom 11.11.2020
  - Thüringer Landesverwaltungsamt vom 06.11.2020
  - Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 12.11.2020
  - Landesamt für Landwirtschaft und ländlichen Raum vom 27.10.2020
  - WAZ Obereichsfeld vom 09.11.2020
  - EW Entsorgung vom 20.10.2020
  - Deutsche Bahn AG vom 13.11.2020
  - Arbeitskreis Heimische Orchideen vom 04.11.2020
  - BUND vom 09.11.2020
  - Kulturbund für Europa vom 14.10.2020
  - Schutzgemeinschaft Deutscher Wald vom 04.11.2020

In den vorgenannten Unterlagen werden Informationen zu folgenden Themenblöcken gegeben:

- Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie auf die Landschaft und die biologische Vielfalt
- umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen
- umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Belangen

Während der Auslegefrist kann jedermann Bedenken und Anregungen bei der Verwaltungsgemeinschaft \*Leinetal\* mit Sitz in Bodenrode im Bauamt vorbringen oder schriftlich zur Niederschrift geben.

Verspätet vorgebrachte Bedenken und Anregungen können nicht berücksichtigt werden.

In diesem Zusammenhang wird außerdem auf die Präklusionsregelung des § 4a Abs. 6 BauGB und des § 47 Abs. 2a VwGO hingewiesen. Danach ist ein Antrag zu einem Bebauungsplan unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) nicht oder verspätet gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

- (2)** Diese Bekanntmachung ist gemäß § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Bodenrode-Westhausen i. d. derzeitig gültigen Fassung öffentlich durch wörtlichen Abdruck im Amtsblatt \*Der Leinetalbote\* bekannt zu machen.

Erscheinungstag ist der 25. Juni 2021

37308 Bodenrode-Westhausen, den 15. Juni 2021

Weidemann  
 Bürgermeister  
 (Anlage: Karte Geltungsbereich B-Plan)